

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelaboranten, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,20 M.

Schriftleitung: Berlin S 2, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10 301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernspr.: Nollendorf 3005 bis 3008. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 12. bis 18. und 19. bis 25. Juli ist der 28. und 29. Wochenbeitrag fällig.

Wer erhält Reiseunterstützung?

Reiseunterstützung wurde in den Jahren nach dem Kriege fast garnicht ausgezahlt, weil die Reisemöglichkeit stark unterbunden war. Dieser Zustand hat sich jetzt geändert. Zahlreiche ledige Mitglieder begeben sich bei eintretender Arbeitslosigkeit auf die Reise. Sind sie unterstützungsbedürftig, so melden sie sich bei unseren Kassierern unter Vorlegung ihres Mitgliedsbuches und beantragen Auszahlung von Unterstützung. In vielen Fällen zahlen die Kassierer diese aus, obwohl sie dazu nicht berechtigt sind. Für die Auszahlung des Reisegeldes gelten die Bestimmungen des § 7 unserer Satzungen (Seite 21). Sie lauten:

§ 7. ¹ Will ein Mitglied auf seinen Reisen Unterstützung erheben, so hat es sich unter Vorlegung seines Mitgliedsbuches ein gleichzeitig als Ausweis dienendes Quittungsbuch ausstellen zu lassen, und wird ihm hierauf die Reiseunterstützung vom achten Tage an gezahlt.

² Bei länger als drei Tage währendem Aufenthalt an demselben Orte hat sich der Inhaber eines Quittungsbuches der vom Tagesgeldauszahler angeordneten Arbeitslosenüberwachung zu unterwerfen. Nichtbefolgung zieht den Verlust der Unterstützung nach sich. Letztere ist vom Auszahler in das Quittungsbuch einzutragen und vom Empfänger zu bestätigen.

Diese Quittungsbücher werden nur in der Hauptverwaltung ausgestellt. Beabsichtigt also ein Mitglied während seiner Arbeitslosigkeit auf Reisen zu gehen, so muß er sein Mitgliedsbuch sofort der Hauptverwaltung mit einem Antrag auf Reiseunterstützung zusenden. Der Antrag ist vom Kassierer der Ortsverwaltung zu bestätigen. Das Mitgliedsbuch bleibt in der Hauptverwaltung liegen und wird zurückgesandt, wenn das Quittungsbuch wieder einläuft. Bei Einreichung des Antrages ist darauf zu achten, daß die Adresse, wohin das Quittungsbuch zu senden ist, angegeben wird.

Die Kassierer müssen also darauf achten, daß Reisegeld nur ausgezahlt wird, wenn ein Mitglied ein Quittungsbuch für Reiseunterstützung vorlegt. Ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mitglieder, die noch keine 52 Wochenbeiträge geleistet haben, überhaupt keinerlei Unterstützung beziehen können.

Die Hauptverwaltung.

Die „richtige“ Organisationsform der Gewerkschaften.

Bekanntlich ist die Frage, welches die zweckmäßigste Organisationsform der Gewerkschaften sei, seit ihrer Aufrichtung bis heute noch nicht gelöst. Ursprünglich aus Fachvereinen von Gelehrten hervorgegangen, haben die Gewerkschaften mit der immer mehr fortschreitenden Entwicklung der Industrie und der dadurch bedingten Zunahme der angelernten und ungelerten Arbeiter auch diese aufgenommen und sich zu Zentralverbänden entwickelt, weil es nur so möglich war, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eines bestimmten Gewerbebezuges einheitlich zu gestalten. Immerhin blieb aber im allgemeinen die berufliche Gliederung vorherrschend. Es gab also Verbände der Bäcker, Fleischer, Gärtner, Maler, Zimmerer usw. Daneben entstanden Organisationen für ganze Industriegruppen, wie z. B. die Verbände der Fabrikarbeiter (Chemie, Zuckerfabriken usw.),

Metallarbeiter usw. Letzterer zeigte schon deutlich gewisse Strömungen zum Industrieverband innerhalb der kleineren Organisationen, die sich ihm zur Erreichung größerer Schlagkraft anschlossen, z. B. Schmiede, Goldschmiede u. dgl. Außerdem tauchte als weitere Form gewerkschaftlichen Zusammenschlusses die Betriebsorganisation der Eisenbahner und die der Gemeindearbeiter auf, welche alle in derartigen Betrieben Beschäftigten, ohne Rücksicht auf ihren Beruf, beanspruchten.

Wie alles menschliche, so hatte natürlich jede dieser drei Formen ihre Vorzüge und Nachteile, als aber so etwa ums Jahr 1921 herum eine bisher kaum für möglich gehaltene Konzentration der kapitalistischen Kräfte zu Syndikaten und Konzernen einsetzte, und die Grenzen zwischen den einzelnen Industrien immer flüssiger wurden, hatten viele organisierte Arbeiter die Überzeugung, daß ihre zahlreichen Einzelorganisationen den festgefühten Unternehmerverbänden gegenüber nur im Nachteil seien, und so wurde die Forderung nach ähnlichen Industrieorganisationen auch arbeitnehmerseits immer dringlicher. Man behauptete sogar, daß auf allen Gebieten schon viel größere Erfolge hätten erzielt werden können, wenn die Organisationsform geschlossener gewesen wäre. Dazu kamen die zahlreichen Grenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen Verbänden, die bunt-scheckigen Beitrags- und Unterstützungssysteme, die Unkosten für die Verwaltungen, Zeitungen und die Einkassierung, kurz, es sprach außerordentlich viel für eine größere Konzentration der Kräfte, nicht zuletzt auch die Notwendigkeit einer einheitlichen Tarifpolitik.

Und so kam es 1922 auf dem Gewerkschaftskongreß in Leipzig nach gründlicher Aussprache zur Annahme einer Resolution Dißmann mit 4853 408 gegen 1925 972 Stimmen bei 636 414 Stimmenthaltungen, durch die der ADGB beauftragt wurde, baldigst den organischen Aufbau von Industrieorganisationen vorzubereiten. Es wurde weiter eine Sechzehnerkommission mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage beauftragt, und erstere trat dann auch sehr bald auf Grund eines Planes von Dißmann, der zwölf Industrieverbände vorsah, mit den Verbänden in Verhandlungen ein. Die Schwierigkeiten, auf die jene Kommission stieß, waren aber außerordentlich stark. In dem einen Fall wollte irgend ein Verband seine Selbständigkeit nicht aufgeben, im anderen Falle beanspruchte ein Verband fast das gesamte Organisationsgebiet der anderen, und schließlich bekundeten viele Mitglieder bei Urabstimmungen, daß sie keine Verschmelzung wünschten, so z. B. die Kupferschmiede und Dachdecker. Inzwischen hatten sich aber verschiedene Verbände bereits mit anderen verschmolzen, sodaß z. B. heute von 49 Verbänden im Jahre 1922 nur noch 39 selbständig sind, und noch weitere demnächst sich verschmelzen werden.

Das alles brachte den inzwischen eingesetzten Arbeitsausschuß nach vielen Einzelberatungen mit Verbänden zu der Überzeugung, daß mit irgendwelchen Zwangsbeschlüssen die Umformung der Verbände nicht durchgeführt werden kann, und daß auch die bisherigen Verschmelzungen das Problem nicht lösen, sondern höchstens eine Neuformierung der Verbände herbeiführen, ohne die Gefahr zu beseitigen, daß aktionsunfähige Splitter übrig bleiben.

Die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ des ADGB, schrieb, daß der Beruf sich in der gewerkschaftlichen Entwicklung als ein ganz besonderes Bindemittel erwiesen habe, und das kann nicht bestritten werden. Man denke z. B. an all die Gründe und Gegenstände anlässlich der Diskussion über die geplant gewesene Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Deutschen Landarbeiterverband auf unserer Generalversammlung 1920. Allein schon die ganz anderen

„Der Gutsgärtner“ Nr. 2 ist erschienen und bitten wir alle Interessenten, ihn kostenlos bei der zuständigen Gauleitung anzufordern und an alle bekannten Kollegen zu verbreiten.

Verhältnisse der Landwirtschaft gegenüber der Gärtnerei, die gärtnerische Rechtsfrage, die Vertretung bei Gartenbauausschüssen, Lehrlingsprüfungen u. dgl. spielten dabei eine große Rolle, ganz zu schweigen von den Aufgaben der Arbeitnehmer eines Berufs bei den Vorbereitungen zur Übernahme der Volkswirtschaft in die Hände der Allgemeinheit.

Bei all diesen Fragen muß vorerst auch Klarheit darüber bestehen, wie weit man bei den verschiedenen Zusammenschlüssen auf die Rohstoffproduktion zurückgreifen will; z. B. könnte der Baugewerksbund alle Steinbrüche, Ziegeleien, Zementfabriken, Sägemühlen u. dgl. als sein Organisationsgebiet beanspruchen. Ähnlich liegt es beim Bekleidungs-gewerbe und vielen anderen.

Die Sechzehnerkommission konnte infolgedessen zu keiner Einigung kommen. Mit acht gegen sieben Stimmen wurde abgelehnt, dem Bundesausschuß einen fertigen Organisationsplan zu unterbreiten, zumal drei verschiedene Entschlüsse vorlagen. Dagegen wurde die Entschlüsselung Tarnow mit sechs gegen zwei Stimmen bei sieben Enthaltungen angenommen. Sie besagt, daß die zweckmäßige Abgrenzung der Organisationsgebiete und die Zusammenlegung von Organisationen nur auf dem Boden gegenseitiger Verständigung eine gesunde Entwicklung nehmen könne. Alle gegenteiligen Versuche seien unzulässig.

Die Resolution Dißmann dagegen wünscht die baldige Schaffung von Industrieverbänden. Bei der Prüfung, inwieweit Rohstoffe gewinnende mit verarbeitenden Industrien zu verschmelzen wären, müsse das Endprodukt entscheidend sein. Neben einem vorläufigen, engeren Kartellverhältnis verschiedener Industriegruppen empfiehlt er jetzt gegenüber seinen früheren zwölf Industrieverbänden deren fünfzehn, und zwar für

1. Bergbau,
2. Eisen und Metall erzeugende und verarbeitende Industrien,
3. Holz- und Schnitzstoffindustrie,
4. Baugewerbe,
5. Steine, Glas und keramische Industrie.
6. Chemie, Rohstoffe für Hoch- u. Tiefbau-, Papiererzeugung und verschiedene Industriezweige mit vorwiegend ungelerten Arbeitskräften (neu),
7. Graphisches Gewerbe und Papier verarbeitende Industrie,
8. Lebens- und Genußmittelindustrie,
9. Tabakindustrie (neu),
10. Hotel- und Gastwirtsgewerbe (neu),
11. Textilindustrie,
12. Bekleidungsindustrie,
13. Leder herstellende und verarbeitende Industrie,
14. Land- und Forstwirtschaft im Weinbau,
15. Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe einschl. der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen.

Unter Gruppe 14 hat er auch unseren Verband mit aufgeführt, jedoch erläuternd bemerkt, daß dieser auch einem anderen Industrieverband angegliedert werden könne.

Schließlich lag noch die Entschlüsselung Schumann vor, die sich ungefähr mit der von Tarnow deckt.

Der Bundesausschuß ist zu einer einmütigen Auffassung über das Problem noch nicht gekommen, weil sich zwei ziemlich gleichstarke Richtungen gegenüberstehen.

Nun hat der Gewerkschaftskongreß in Breslau das Wort, dem es hoffentlich gelingt, die Auffassungen auf einer der Bewegung dienlichen mittleren Linie zu vereinigen.

Der Zollraubzug.

Mehr leisten, besseres leisten.

Die unehrliche Art und Weise, mit der bei der Begründung ihrer Hochschutzzollwünsche seitens unserer Gartenbauern verfahren wurde und die von ihren dienstbeflissenen Interessenvertretern in den Ministerien bei der Begründung der betreffenden Zolltarifpositionen ohne weiteres übernommen worden ist, wird weiter geübt. So beginnt ein Artikel des Herrn Landwirtschaftsrates Schomerus in Nr. 26 des „Erwerbsgartenbau“, überschrieben: „Deutschlands Außenhandel mit Erzeugnissen des Gartenbaues“, mit folgendem Satz:

„Wenn wir die Einfuhrzahlen der Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues von 1913 vergleichen mit denen von 1924, so finden wir zu unserer Überraschung, daß wir im Jahre 1924 eine viel größere Einfuhr hatten als 1913.“

Jeder unbefangene Leser wird aus diesem Satze schließen, daß die Menge der eingeführten Waren eine ganz erhebliche Steigerung erfahren habe. Zweifellos besteht die Absicht, diesen Eindruck zu erwecken. Da es in Wirklichkeit aber anders ist, nämlich die Einfuhrmengen in 1924 wesentlich kleiner sind als in 1913, wie wir das auch in Nr. 13 an mehreren Beispielen zahlenmäßig darlegten, werden dann mit aller Kniffligkeit, über die ein gewohnheitsmäßiger Schriftsteller eben verfügt, die Tatsachen zu verschleiern und nach Möglichkeit in ihr Gegenteil zu verkehren gesucht. In diesem Fall wird so recht rührselig betont, wie be-

Selbstverständliche und leicht erfüllbare Menschenpflicht ist die Beseitigung aller Not und drückenden Armut; die Kosten eines Rüstungsjahres würden ausreichen, um die Blutschuld der Gesellschaft zu tilgen, die heute noch den Hunger und seine Sünden in ihrem Schoße duldet. Doch diese Aufgabe ist so einfach, so mechanisch, trotz ihrer herzerzitternden Dringlichkeit so trivial, daß sie eher der polizeilichen als der ethischen Vorsicht zugeschrieben werden sollte. Was darüber hinausgeht, bleibt im letzten Sinne gleichgültig. Noch immer zeugt und trägt die Erde soviel, daß der Gesamtheit Nahrung, Kleidung, Werkzeug und Muße zur Genüge erwächst, sofern sie nur im rechten Maße schaffen, verbrauchen und genießen will.

Walther Rathenau.

trübend es doch sei, daß wir 1924 als armes Volk „überflüssige“ Waren dem Ausland teurer bezahlten wie 1913 als reiches Volk. Und dann — nach derartiger Vorbereitung — kommen einige Zahlen. So heißt es da: „Vergleichen wir z. B. in der Zusammenstellung die Einfuhrzahlen der frischen Äpfel, so finden wir, daß wir 1924 für 23 057 000 M. mehr kauften als 1913, während wir für diese reichlich 23 Millionen, die wir mehr ausgaben, insgesamt 194 021 000 kg an Äpfeln weniger bekamen. Oder mit anderen Worten, während wir 1913 für rund 46 Millionen M. 440 Millionen kg Äpfel aus dem Auslande kauften, erhielten wir 1924 für 69 Millionen Mark nur 246 Millionen kg.“ In diesen Sätzen wird nun mit dem Wert der eingeführten Äpfel operiert, während einleitend von „einer viel größeren Einfuhr“ in so allgemein gehaltenen Worten gesprochen wurde, daß man annehmen sollte, die Menge der Einfuhr sei größer geworden.

Halten wir also fest: Auch im „Deutschen Erwerbsgartenbau“ ist geschrieben, daß 1913 an Äpfeln eingeführt wurden rund 440 000 000 kg, 1924 dagegen nur 246 000 000 kg, oder, wie wir schon in Nr. 13 der „A. D. G.-Ztg.“ feststellten, nur 56 % der Einfuhr von 1913. Oder mit anderen Worten: Wir hatten im Jahre 1924 eine viel geringere Einfuhr als 1913.

Und nun wollen wir uns in die Erinnerung zurückrufen, was in der amtlichen Begründung der Zollvorlage (vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 12) gesagt wird: „Das Ausland führe Obst in so großen Mengen ein und zu Preisen, die den Obstbau in Deutschland völlig unwirtschaftlich machen.“

Sonderbar! Der „Erwerbsgartenbau“ erachtet es in moralischer Entrüstung als „besonders betrübend“, daß die Preise der eingeführten Äpfel 1924 fast dreimal höhere waren als 1913 und in der Begründung des Zolles auf Obst, mit der doch noch eine weitere Verteuerung bezweckt wird und die doch auch vom „Erwerbsgartenbau“ stammt, wird behauptet, daß diese dreimal höheren Preise den Obstbau völlig unwirtschaftlich machen. Sonderbar, sehr sonderbar! — Hier möchten auch wir uns den im Artikel des Herrn Schomerus gesperrt stehenden Satz zu eigen machen: „Da kann doch wohl mindestens von einer ungesunden Wirtschaft die Rede sein.“ Und wir sind mit dem Verfasser ganz ausgesöhnt, wenn er zum Schluß seiner Ausführungen zu folgender edlen Selbsterkenntnis und sehr vernünftigen Schlußfolgerung kommt:

„Den Obstmarkt in Deutschland beherrscht die „Auslandsware“ trotz des höheren Preises durch bessere Qualität. Da kann nur eins uns helfen: mehr leisten, besseres leisten, viel besseres leisten! Gelingt uns das nicht, dann werden wir einen weiteren Ausweg nicht finden. Und wenn es uns gelingt, besseres zu leisten, dann dürfen wir nur das allerbeste zu Markte bringen, um den Käufern zu zeigen, daß wir nicht nur gute Ware haben, daß wir bessere Ware haben als die Ausländer, eine bessere Ware, für die einen besseren Preis zu zahlen jeder Käufer für selbstverständlich hält.“

Die Belastung der Lebensmittel durch den Zoll.

Es hat den Anschein, daß weite Schichten der Verbraucher, insbesondere soweit sie den Gewerkschaften fernstehen, noch nicht genügend die schwere Lage würdigen, die ihnen die Zolltarifvorlage der Regierung auferlegen will. Über das Ausmaß der Gesamtbelastung sich ein Bild zu machen, ist allerdings kaum möglich. Immerhin bekommt man einen recht kräftigen Vorgeschmack, wenn man erfährt, daß allein bei vorsichtigster Berechnung die alternotwendigsten Lebensmittel einer Familie sich um rund 150 M. im Jahr verteuern würden. Ein Familienvater also, der bei achtstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 62 Pf. erhält, muß 10 Proz. davon allein für die Lebensmittelzölle dranzahlen.

Da für die Nachkriegszeit brauchbare Unterlagen über den tatsächlichen Haushalt von Arbeiterfamilien fehlen, so haben wir der folgenden Berechnung das Wertigkeitsschema des Statistischen Reichsamts zugrunde gelegt, das bekanntlich sich nur auf die notwendigsten Lebensmittel und in teilweise durchaus unzureichenden Mengen beschränkt. Dieses Schema gibt den dringlichsten Nahrungsmittelverbrauch einer minderbemittelten fünfköpfigen Familie (zwei Erwachsene, Knabe von 14 Jahren, Mädchen von 7, Kind von 1½ Jahren) für jeweils vier Wochen an. Die dreizehnfache Menge wäre also der Jahresbedarf. Unsere Tabelle enthält in der ersten Spalte die Art der Lebensmittel,

der zweiten Spalte den Vierwochenverbrauch der Familie in Kilogramm, in der dritten Spalte die Mehrausgaben in Reichsmark und pro Jahr, wie sie sich durch die Zollbelastung ergeben würden.

Lebensmittel	Verbrauch	Jährliche
	der Familie in 4 Wochen	Mehrausgabe
	kg	M.
Roggenbrot	40	28,20
Weißbrot	5	4,60
Weizenmehl	4	4,09
Graupen	1,833	0,91
Weizengrieß	1,833	2,63
Haferflocken	1,833	1,58
Vollreis	1,833	0,95
Erbsen	1,833	0,95
Bohnen	1,833	0,95
Kartoffeln	50	7,05
Gemüse (Rot- und Weißkohl)	15	7,80
Rindfleisch	3,5	20,50
Schweinefleisch	1,5	8,80
Hammelfleisch	1	5,85
Speck	0,5	2,34
Leberwurst	2	11,70
Butter	2	7,80
Margarine	2	7,80
Schweineschmalz	2,25	3,65
Käse	1,75	6,83
Salzheringe	1,5	0,61
Zucker	3,5	4,55
Eier	28 Stück	1,32
Vollmilch	35 Liter	6,82
Kaffeersatz	1,25	1,63

Jährliche Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel **149,91**

Wo soll der „minderbemittelte“ Familienvater — denn nur für die notwendigen Ausgaben einer solchen Familie ist ja das Schema entworfen — blanke 150 M. hernehmen? Dabei ist unsere Berechnung, wie wir schon betont haben, besonders vorsichtig aufgestellt und ergibt sicherlich eine viel zu geringe Belastung. Statt der hohen Zölle für Mehl, Graupen, Grieß, Haferflocken haben wir nur den Minimalzoll für die entsprechende Getreideart eingesetzt, statt des Zolls für einfach zubereitetes Fleisch (Leberwurst) nur den Zoll für Frisch- und Gefrierfleisch, statt des Milchzolls nur den Butterzoll (unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Butter und Milch)! Bei Gemüse setzten wir nur den Zoll für Rot- und Weißkohl ein, ohne uns an den höheren Zoll für die übrigen Gemüse zu halten, bei Kartoffeln haben wir den hohen Zollsatz für Frühkartoffeln nur für die Monate Juni und Juli berücksichtigt.

Daß das Ernährungsschema äußerst dürftig ist, eben nur die notwendigsten Dinge enthält, ergibt sich auf den ersten Blick. Es fehlen Obst, Gewürze, Bier, Limonade und ähnliche Dinge, die durch Zölle ebenfalls teuer werden. Für die engen Grenzen, in denen sich das Schema bewegt, ist weiterhin bezeichnend, daß nach amtlichen Angaben der Fleischkonsum im Jahre 1924 pro Kopf 41 Kilogramm betrug, während hier einschließlich Leberwurst, Speck und Schmalz knapp 29 Kilogramm zusammenkommen. Man wird ferner zu beachten haben, daß die Werterhöhung der Lebensmittel auch eine Erhöhung der Umsatzsteuerbeträge bedingt, die ebenfalls vom Verbraucher getragen werden. Es ist also mit Händen zu greifen, daß der von uns errechnete Betrag von 150 M. bei weitem nicht auslangt.

Die Preiserhöhung für die übrigen Bedürfnisse des Haushalts, Küchengeräte, Möbel, Seife, Schuhe usw., läßt sich gar nicht abschätzen. Es ist völlig ausgeschlossen, daß die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung diese beispiellose Belastung tragen kann.

Daß das Reich große Einnahmen aus den Zöllen ziehen wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Nach einer Berechnung von Prof. Brentano kam die Belastung der Verbraucher durch die Zölle auf Roggen, Weizen, Gerste und Hafer im Jahre 1907 nur zu 12 Proz. der Staatskasse zugute, die übrigen 88 Proz. flossen in die Taschen Privater.

Darum in letzter Minute die Mahnung an alle: **W e h r t e u c h !**

Nachklänge zum spanischen Handelsvertrag.

In einem Bericht des amtlichen „Sächsischen Gärtnerblattes“ vom Juni über die Annahme des spanischen Handelsvertrages findet sich folgender Stoßseufzer: „Leider hat nun der Reichstag, wie schon so oft, wenn es sich um den Gartenbau handelt, versagt.“

Diese Bemäntelung der rauen Wirklichkeit ist zwar verständlich, aber unangebracht, deshalb wollen wir die Tatsachen sprechen lassen: Versagt hat nicht etwa der Reichstag in seiner Gesamtheit, sondern lediglich die deutschnationale Partei, für

deren Wahl sich die Gartenbauern so stark gemacht haben. Und das kam so: Die Agrarier und Weinbauern hatten mit Hilfe der Gartenbauern den Entwurf ihrer Parteiregierung im Ausschuß zu Falle gebracht, weil er angeblich Deutschland schädige. Inzwischen erhoben sich aber gewichtige Stimmen aus der Industrie, die in der späteren Ablehnung auch durch das Plenum eine große Gefahr erblickten. Folglich legte die Rechtsregierung Wert auf die Annahme, die Deutschnationalen mimten aber nach außen weiter in Entrüstung und forderten Ablehnung, in der angenehmen Hoffnung, daß die anderen Parteien den Vertrag doch annehmen würden, weil sie ein größeres Verantwortungsgefühl haben. Damit wäre der Regierung, aber auch den Deutschnationalen, geholfen gewesen, denn letztere hätten dann ihrer bekannten Weise auf alle diese „vaterlandslosen Verräter“ nach Herzenslust schimpfen können.

Diesen Gefallen haben ihnen aber die Sozialdemokraten nicht getan, sondern gaben bekannt, daß sie sich der Stimme enthalten würden. Und siehe da, die Deutschnationalen waren gezwungen, Farbe zu bekennen; sie stimmten für den Vertrag, also, wie Herr Dänhardt schreibt, gegen den Gartenbau.

Wie lange noch, so fragen wir nach dieser rücksichtslosen Abschüttelung der Gärtnerei, wird diese den Agrariern noch nachlaufen und sich als Stimmvieh benutzen lassen?

Die Grossisten gegen die Blumenzölle.

In einer öffentlichen Versammlung protestierte die Vereinigung der Blumengrossisten von Hamburg, Altona und Umgegend gegen die in der neuen Zolltarifvorlage der Reichsregierung vorgesehenen hohen Blumenzölle. Die Erhöhung bringt den Blumengrossisten eine Belastung von 33—300 Prozent. Die Preise werden dadurch wesentlich erhöht und der Umsatz herabgemindert werden. In den blumenarmen Monaten werden viele Geschäfte schließen müssen und Tausende von Angestellten brotlos werden. Der Vorsitzende, Herr Nuppenau, protestierte auch gegen die willkürliche Preistreiberei des inländischen Gartenbaues, der sich die blumenarme Zeit in unverantwortlicher Weise zunutze macht. Nach der Aussprache nahm die Versammlung folgende Entschliebung an: „Die Zollvorlage, Position 41, ist für den gesamten Blumenhandel untragbar. Die heutige Protestversammlung fordert einstimmig Änderung des autonomen Zollsatzes von 100 M.“ Es wurde beschlossen, diese Entschliebung telegraphisch den Hamburger Reichstagsabgeordneten zuzuschicken.

Etwas zur Naturgeschichte der Privatgärtner.

Die Lehrlingszüchterei, wie sie auch heute noch in den meisten gartenbaulichen Betrieben gang und gäbe ist, sorgt im reichsten Maße für die nötige Reserve an jungen Gärtnergehilfen. Stellt man der Zahl der tatsächlich gelernten Gärtnergehilfen, die in sämtlichen Branchen des Gartenbaues arbeiten, die Zahl der z. Zt. lernenden jungen Leute gegenüber, dann stellt sich heraus, daß alle die Berufskollegen, die bis über das 27. Lebensjahr als Arbeitnehmer im Berufe geblieben sind, dies nur konnten auf Kosten derjenigen Kollegen, die schon früher, veranlaßt durch irgend einen Grund, der Gärtnerei Valet sagten. Man sieht, die Aussichten im Gärtnerberufe sind nicht gerade sehr verlockend, und doch treten jahraus jahrein viele jungen Leute wieder in den Dienst der Göttin Flora.

Von Arbeitgeberseite wird dieser Umstand aus leicht begreiflichen Gründen sehr begrüßt und auch stark gefördert. Darum sieht man auch so selten ältere und verheiratete Gehilfen, besonders in Handelsgärtnereien. Denn mit zunehmendem Alter wird der Mensch anspruchsvoller; er denkt an Familiengründen, und daß zu so einem Vorhaben der landesübliche Gehilfenlohn meist nicht ausreicht, liegt klar auf der Hand. Die Arbeitgeber ihrerseits sehen von sich aus keine Notwendigkeit, die Löhne soweit zu erhöhen, daß sie zum einigermaßen auskömmlichen Leben einer Gehilfenfamilie zureichen, da ihnen ja ein unausschöpfbarer Born von junger Arbeitskraft, ungehindert durch Tarifverträge, Arbeitszeitbeschränkung, Betriebsräte und wie die Errungenschaften der + + + Revolution alle heißen, zur Verfügung steht. „Wem's nicht paßt, kann ja gehen,“ heißt die Devise der Gartenbauern.

Zwar haben einsichtige Führer im Erwerbsgartenbau längst ganz richtig erkannt, daß durch eine solche Politik der Gartenbau selbst schwer geschädigt wird, denn es ist eine Tatsache, daß, angewidert durch die skandalösen Lohn- und Arbeitsbedingungen, gerade die besten und tüchtigsten Kräfte dem Beruf den Rücken kehren, um anderswo wenigstens die Lebensbedingungen anderer Arbeitsbrüder zu finden, die diese sich in jahrzehntelangem Gewerkschaftskampf errungen haben. Aber der einsichtigen Führer unter den Gartenbauern sind nur wenige. Die Parole der meisten lautet: „Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit“, und wenn der Mann „frech“ wird, d. h. eine lebenswürdige Existenz fordert, „dann heraus mit ihm, es gibt ja junge Kräfte genug“.

Warum aber bieten sich nun so viele junge Leute als Lehrlinge an? Alle Gründe hier anzuführen, würden den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten. Aber ein Grund, den man häufig anführen hört, ist der Wunsch, Guts- oder Herrschafts-

gärtner zu werden. Dieser Wunsch hilft dem jungen Ge-
helfen, dem nicht die Möglichkeit winkt, einmal selbständiger
Krauter zu werden, alle Leiden, den schlechtesten Lohn, die
längste Arbeitszeit, die unbezahlte Sonn- und Feiertagsarbeit ge-
duldig auf sich zu nehmen, denn ihm winkt als Ziel die Guts-
gärtner- oder Privatgärtnerstelle.

Es ist nun wohl etwas Großes und Schönes um so eine viel-
begehrte Stellung? Untersuchen wir mal!

Die Anfänge der Privatgärtnererei liegen sehr weit zurück.
Zuerst konnten sich nur die Potentaten, geistliche und weltliche,
den Luxus eines Zier- und Nutzgartens sowie eines besonderen
Fachmannes für diese Zwecke leisten. Nach der Erfindung des
Schießpulvers und der damit verknüpften Wehrlosmachung der
sonst nur zur Verteidigung bestimmten Burgen der Adligen und
ihre Umwandlung in Schlösser und Herrensitze, sehen wir die
damaligen Kapitalherren Gärten anlegen, und seit der Zeit finden
wir den Stand der Guts- oder Herrschaftsgärtner. Erst viel
später wurde die Gärtnerei als Erwerbsunternehmen aufgezo-
gen. Lange Zeit war ein Nutz- und Ziergarten, nebst obligatem Gärtner
nur das Privilegium des Adels. Es ist noch garnicht so lange
her, als der Adel mit ganz demselben Dünkel auf diejenigen her-
absah, die heute meist im Besitze eines Gartens und eines Herr-
schaftsgärtners sind: auf die Bourgeoisie, die Händler, Pfeffer-
säcke, Bankiers, Fabrikanten, kurzum die honette heutige Haute-
volée, die nun ihrerseits wieder in Hochmut und Stolz auf Hand-
werker und Arbeiter herabsieht. War im Anfange der Ansamm-
lung von großem Reichtum in den Häusern der heutigen Kapi-
talisten der Gartenbau und die Anlage von kostspieligen Gärten
ein Zeichen besonderer Vornehmheit, so mußte vor nunmehr bald
30 Jahren der Gartenbetrieb bei den meisten Herrschaften seine
bevorzugte Stelle zugunsten anderen Sportes aufgeben. Autos,
See- und Gebirgsbäder, Weltreisen lösten den Gartenbau ab, und
heute ist der Herrschaftsgärtnerbetrieb mit ganz wenigen Aus-
nahmen ein notwendiges Übel, ein Mittel, allen Annehmlichkeiten,
die ein isoliertes Wohnen bietet, den Rahmen zu geben. Nur
wenige „Herrschaften“ pflegen noch den Gartenbaubetrieb aus
Idealismus oder reiner Naturbegeisterung, sondern die Einen, um
damit zu protzen, die Anderen, um materiellen Genusses willen.
Man kann die Stellen zählen, wo es anders ist.

Und so haben sich denn auch die Beziehungen zwischen
„Herrschaft“ und Gärtner entwickelt. Wo sind die Zeiten eines
vollständigen Einvernehmens und gastfreundlichen Zusam-
menarbeitens zwischen Herrschaft und Gärtner hin? Wo findet
man noch Stellen, auf denen Besitzer und Gärtner bis ans Lebens-
ende zusammenblieben und dann noch der Gärtner im Testament
bedacht war? Typisch sind heute die Stellen mit ewigem Wech-
sel, Ausnahmen bestätigen die Regel.

Ganz recht sagen Steinemann-Steffen in ihrem
„Handbuch des Privatgärtners“, herausgegeben 1907, Seite 98:
„Oft sind es die Herrschaften, die dem Gärtner das Leben schwer
machen, sei es durch Hochmut oder Nichtanerkennung seiner
Leistungen.“ Und Dr. Förster sagt in seinem Werke „Die
Dienstbotenfrage und die Hausfrauen“, Verlag Henkel u. Co.,
Leipzig: „Das ist das Charakteristische des Berufes der Dienen-
den, daß sie beständig der persönlichen Initiative und sehr oft so-
gar der bloßen Laune eines anderen ihren eigenen Willen opfern
müssen.“ — Durch die Herabdrückung ihres persönlichen Willens
werden sie meist knechtisch.“ Dies wurde im Jahre 1907, also
vor nunmehr 18 Jahren, geschrieben.

Wenn wir nun bedenken, nach welcher Seite hin sich seit
dieser Zeit die Herrschenden entwickelt haben, und daß die so-
zialen Gegensätze nicht klein, sondern dauernd größer geworden
sind, kann man sich ein Bild von dem Typus machen, der heute
als Arbeitgeber für den Privatgärtner in Frage kommt. Wie viele
Herrschaften gibt es, die ihre angebliche Bildung sofort vergessen,
wenn sie es nur mit Angestellten zu tun haben. Das soziale Fein-
gefühl, daß Dr. Förster bei den Herrschaften voraussetzt,
äußert sich heute meist in mit Taktlosigkeit verabreichten Ge-
schenken und Wohlthaten und in der egoistischen Voraussetzung,
daß damit die berechtigten Forderungen der Angestellten nach
tariflicher Entlohnung und fester Arbeitszeit gedämpft werden.
Bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten ist es bei den
meisten Herrschaften denn auch das erste, daß diese „Wohl-
thaten“ dem Gärtner vorgehalten werden. „Sie haben wohl ganz
vergessen“, heißt es dann, „wie ich Ihnen die Stiefel und die
Hose von meinem Mann und die Kinderkleidchen von meiner
Tochter gegeben habe“. Daß die Hosen und Stiefel vom „gnä-
digen“ Herrn und die abgelegten Kinderkleider durch überlange
Arbeitszeit im Winter mit Heizedienst, im Sommer durch unbe-
schränkte Arbeitszeit, an Sonn- und Feiertagen sowie Tag- und
Nachtdienstbereitschaft zehnmal bezahlt sind, das haben dann die
edlen Wohlthäter vergessen. Darum ist die Forderung der or-
ganisierten Privatgärtner ja auch so berechtigt: „Fort mit allen
Wohlthaten und Geschenken und her mit tariflich festgelegten
Löhnen und Arbeitszeit.“

Die Herrschaften sehen heute nämlich „ihren“ Gärtner mit
ganz anderen Augen an als in früherer Zeit. Damals, als die
Mehrzahl der Herrschaften noch echte Gartenfreunde, ohne
egoistischen Hintergrund, war, herrschte oft noch ein angenehmes

Verhältnis. Der Gärtner gehörte nach Behandlung und Bezahlung
meist zu den gehobenen Angestellten. Es kam nicht selten vor,
daß Stellen in der Gärtnerfamilie erblich waren. Und nun ver-
gleiche man heute.

Dr. Förster sagt in seiner genannten Abhandlung: „Die
offene und versteckte Rebellion zahlreicher Angestellten richtet
sich nicht gegen die dienende Arbeit als solche, sondern gegen
das ganze soziale und moralische Klima des heutigen Dienstver-
hältnisses. Von Seiten der Herrschaften fehlt meist das volle
Äquivalent an taktvoller Güte und Achtung. Es fehlt ihnen trotz
humaner Einzelzüge die grundlegende Gesinnung.“

Um es kurz zu sagen: Das alte patriarchalische Arbeitsver-
hältnis, die Harmonie zwischen Herrschaft und Gärtner, ist ver-
schwunden und von Seiten der meisten Herrschaften ist der
Gärtner zum Objekt eines Rechenexempels ge-
worden. Der Privatgärtner ist billiger als der Landschafts-
unternehmer, er ist heute lediglich ein notwendiges Übel, da man
die Herrensitze und Villen nicht gut in Sandfelder oder Unkraut-
äcker stellen kann. Der Herrschaftsgärtner erweist sich heute
als Lohndrucker seinen Landschafterkollegen gegenüber, der ihm
durch seinen zähen gewerkschaftlichen Kampf auch seinen Lohn
aufbessert. Der Herrschaftsgärtner ist heute den ganzen so-
zialen Verhältnissen nach lediglich Arbeiter, nur mit mehr Ver-
antwortung, längerer Arbeitszeit, niedrigerem Lohn, unsicherer
Stellung infolge der Dienstwohnung als jener. Nur wenn der
Privatgärtner endlich die Sachlage erfaßt und sich seiner so-
zialen Lage bewußt ist, kann ihm geholfen werden. Man
kann mir nicht mit der Einrede, daß es standes-
unwürdig ist, sich mit dem Arbeiter auf eine
Stufe zu stellen. Viel standesunwürdiger ist es,
bei größeren geistigen und handlichen Leistun-
gen, mit viel schlechteren sozialen Bedingungen
und mit hochmütiger, herabsetzender Behand-
lung seitens des Arbeitgebers vorlieb zu neh-
men. Glaubt nur, Privatgärtnerkollegen, daß nicht viele Hand-
werker und Arbeiter das ewige Nörgeln, die böse Laune, die
herabwürdigende Behandlung vieler Herrschaften mit solcher
Lammesgeduld ertragen würden, wie die Mehrzahl von euch. Be-
sinnt euch auf euch selbst, strebt darnach, dem Arbeiter, dem ihr
nicht gerne gleichgestellt sein möchtet, wenigstens gleichzukom-
men in bezug auf Löhne, Arbeitszeit und persönliche Freiheit, auf
daß nicht der Arbeiter mit Verachtung auf euch herabsieht, wie
es schon vielfach der Fall ist. Und zwar mit Recht! Sind es
nicht die Arbeiter fast aller Berufe, auch unsere Landschafts-
kollegen, die sich die Achtung und persönliche Anerkennung ihrer
Menschenwürde selbst schon bei ihrem Arbeitgeber, wenn nicht
errungen, so doch erzwungen haben? Glaubt ihr, aus sich
selbst heraus? Nein, das Zauberwort, das uns den
Berg Sesam öffnet, es heißt: gewerkschaftliche
Organisation! Doch davon später einmal mehr.

Obergärtner Rud. Prinz, Poppenbüttel.

Katzenjammer bei den Gärtnerchristen.

Anfangs Mai d. J. berichteten wir an dieser Stelle, daß die
Gärtnersektion des christlichen Landarbeiterverbandes sich von
letzterem lösen wolle, obgleich früher die Verschmelzung mit
ihm zur Vertuschung der Wirklichkeit als eine Klugheit sonder-
gleichen gefeiert worden war. In der Christenzeitung vom
15. Juni wird nun über die entscheidende Verbandsausschußsitzung
am 27. Mai berichtet, sodaß wir heute in der Lage sind, die dor-
tigen Redner auch bei uns zu Worte kommen zu lassen, wobei
wir an den Stellen, wo es nötig erscheint, noch einige Lichter zur
Aufhellung des etwas dunklen Sinnes mancher Reden auf-
setzen werden.

Der Vorsitzende Meystre „gab den Geschäftsbericht, aus
dem ersichtlich war, daß die Inflationszeit tiefe Wunden in
den Bestand des Deutschen Gärtnerverbandes geschlagen hat.
Die Hauptarbeit des Jahres 1920 wäre die Eingliederung des
Verbandes Deutscher Privatgärtner . . . gewesen.“

Wer die „Größe“ des seligen VDP. gekannt hat und vor allem
weiß, daß die Mehrheit seiner Mitglieder zu unserem Ver-
band übertrat, wird sich über solche „Hauptarbeit“ seine eigenen
Gedanken machen und verstehen, warum sie zu Zuständen führen
mußte, wie sie in der anschließenden Debatte zutage traten.

Nach dem üblichen Lob auf unseren Redakteur erklärte
Meystre am Schluß seines Berichts, „daß er sowohl die ver-
schiedenen sozialpolitischen Belange der Organisation als auch
die wirtschaftlichen Dinge nur sehr kurz gestreift habe“.

Das war außerordentlich klug, denn es wäre sicherlich sehr
schwer für ihn gewesen, unsere Erfolge auf sozialpolitischem
Gebiet für die seiner Sektion auszugeben.

Zum 2. Punkt: Beratungen über den Weiterausbau des Ver-
bandes, referierte ebenfalls Meystre. Das Standesbewußtsein
der Kollegen fordere Stellungnahme zu den Lösungsbestrebungen,
um eine Einheitsfront zu schaffen. Also: Mit Speck fängt man

Mäuse! Hinterher wurde eine sehr vorsichtige Entschließung angenommen, die in ihrem zweiten Teil alle Türen zum christlichen Landarbeiterverband offen läßt.

In der Aussprache glaubt K o t z - Berlin fest an ein Wiederwachen stärkster Mitarbeit der Mitglieder. Diese müssen also anscheinend bis jetzt an der Schlafkrankheit gelitten haben, was entweder auf Veranlagung oder auf Langweiligkeit der vorgespielten Theaterstücke zurückzuführen ist.

Geier-Liegnitz, ein durch seine unerschütterliche Wahrheitsliebe bekannter Herr, schilderte die Verhältnisse in Schlesien als besonders schwierig! Welch' eine Wendung durch Gottes Fügung könnte man hier ausrufen, wenn man die rosigen Gruppenberichte der Christenzeitung gerade aus diesen Gefilden nochmals an seinem geistigen Auge vorüberschweben läßt. „Die Frage sei heute“ — so schloß Geier: „Was kann man den Mitgliedern zumuten an Opfern, die sie im Interesse einer Verselbständigung zu bringen haben?“ Ohne auf die sprachlichen Mängel des Satzes einzugehen, sei nur bemerkt, daß der Bericht selbst keine Antwort auf diese Frage enthält. Eulich-Creisau bezeichnete den Berufsstolz sehr richtig als „Berufsdünkel“ und als etwas Falsches, sodann glaubte er, daß alle Kollegen mit viel zu geringer Energie arbeiten, und wir haben gar keine Veranlassung, das Gegenteil anzunehmen. Unter solchen Umständen ist natürlich die Werbung neuer Mitglieder gerade angesichts der geplanten Loslösung unerlässlich, damit überhaupt erst mal etwas Nennenswertes zum Loslösen da ist! Müller-Berlin erhofft ein Aufleben der Bewegung und wünscht den alten Geist der Vorkriegsjahre mit vollem Herzen zurück, was eigenartig wirkt, weil er Berliner Budiker ist. Scheck-Berlin sprach von Lähmung der agitatorischen Kraft und Mitteln, um den Karren wieder flott zu machen, und kam zu dem für den Vorstand niederschlagenden Ergebnis, daß der Rückgang der Organisation nicht auf die Organisationsform zurückzuführen sei, worin wir ihm ohne weiteres zustimmen. Im weiteren Verlauf seiner Darlegungen enthüllte er den eigentlichen Zweck der Lösungsbestrebungen, indem er ihre agitatorische Auswertung forderte. Also Lockmittel für geistig Minderbemittelte, primitiver Agitationstrick!

Reinelt-Berlin bezweifelt, ob im Moment eine restlose Lösung möglich sei und plädiert dafür, manche Beziehungen (finanzieller Art???) aufrechtzuerhalten. Dem Vorstand sei mehr Verantwortung zuzuweisen. Jedenfalls ist dieser Redner ein sehr vorsichtiger Herr, der, wie der brave Mann in dem bekannten Lied, an sich selbst zuletzt denkt.

Am alleraufrichtigsten war aber zweifellos der Schriftleiter Völler, als er die furchtbaren Worte unter die Versammelten schleuderte: „Wenn jetzt nicht alle Kollegen mit Leib und Seele bei der Sache seien, wäre es für alle Zeiten vorbei.“ In diesem Zusammenhang ist es besonders interessant, daß der bekannte schlesische Privatgärtnerführer Laschek das sinkende Schiff bereits verlassen hat.

Auf diesen Verzweiflungsausbruch gab dann Moek-Berlin noch eine kalte Dusche, indem er herzlos behauptete, der Idealismus von 1903 sei größer gewesen, als der in der heutigen Sitzung in Erscheinung getretene, denn damals wäre der Verband ohne einen Pfennig Geld gegründet worden.

Im Schlußwort ging Meystre nicht auf diese impulsive Schilderung des Versammlungsmilieus und auf den Verrat der Geschäftsheimnisse von 1903 ein, sondern stellte eine sehr erfreuliche Einmütigkeit der Auffassung der Delegierten fest, worin wir ihm neidlos zustimmen. Im übrigen müsse die Verbindung mit dem Zentralverband, selbst nach völliger Lösung, in irgend einer Form aufrechterhalten werden. Diese mysteriöse Wendung erinnert stark an spiritistische Experimente oder an die Quadratur des Zirkels. Übrigens hat ein Debatteredner auf dem schlesischen Bezirkstag am 7. Juni die freudige Mitteilung gemacht, daß der christliche Landarbeiterverband seinen Gärtnern wegen ihrer Loslösung nicht gram ist, was wir ebenfalls glauben, denn er wird im Gegenteil froh sein, daß er sie los ist. . . .

Schließlich kam die Hauptsache, nämlich die Zentralisierung des in Mitteldeutschland von einigen wirklichkeitsfremden Idealisten gegründeten Loslösungsschatzes, d. h. die Verbringung des irdischen Mammons nach Berlin, damit er hier unter den heißen Segenswünschen prinzipieller Antimaterialisten wachse und blühe.

Damit war die Tagung und wahrscheinlich auch das ganze Scheinmanöver beendet.

Ein Gärtnerparadies.

Wie oft werden unsere jungen Kollegen trotz großer Reisekosten durch lockende Versprechungen oder unter Hinweis auf gute Ausbildungsmöglichkeiten in Betriebe gelockt, die sich nachher als die größten „Bruchbuden“ entpuppen. Bleiben die Kollegen dann nicht lange, so schadet es den Betrieben weniger, denn es gibt ja noch genug unaufgeklärte und unwissende Kollegen, die auf ein neues Inserat reinfallen.

Um unsere Kollegen vor derartigen beglückenden Betrieben zu schützen, muß es unsere Aufgabe sein, sie zu warnen. Wird überall hiernach verfahren, so dürfte mit der Zeit so manches Schlechte ausgemerzt werden.

Von einem Kollegen bekommen wir hierzu unter anderem folgende Mitteilung: Jeder Kollege sei gewarnt vor dem Gartenbaubetrieb des Herrn A. K o t h in Kellinghusen (Holstein). Die Firma versendet bei Anfragen betreffs Stellung gedruckte Geschäftsformulare, nach welchen Spezialkulturen in Azaleen, Erica gracilis, Chrysanthemum und Cyclamen betrieben werden. Wenn der Kollege hinkommt, ist nur die Hälfte vorhanden. Der Inhaber selbst ist kein Fachmann, der Betrieb wird von einem „Obergehilfen“ geleitet, der dort im Betrieb gelernt hat, Mitglied des „Stahlhelm“ ist und vor allem Anleitungen zu der hauptsächlichsten Tätigkeit im Betrieb — dem Jauchen gibt. Alle zwei bis drei Tage wird mit verdünnter Latrine gejaucht. Wird Kohl ins Frühbeet gesät, so kommt erst eine ordentliche Portion Thomasmehl (!) und Jauche auf die Erde, dann wird umgegraben und in diesen Matsch wird dann ausgesät. Dasselbe „Verfahren“ wird angewandt bei Erdmischungen. Mit künstlichen Düngemitteln arbeitet der „Ober“ nicht gern, jedenfalls, weil er nichts davon versteht. In demselben Sinne wäre noch so manches aus dem Betrieb anzuführen, was nicht zu seinem Vorteil gereicht. Vom 15. Februar an betrug die tägliche Arbeitszeit 10½ Stunden. Hierfür gab es dann den fürstlichen Lohn von 35 M. monatlich. Wer dann aber glaubt, daß dafür Kost und Wohnung umso besser sei, der irrt sich schwer. Das Essen ist im ganzen kraftlos, abends nur trockene Kartoffeln mit einer Wassersuppe hinterher. Um bei dieser Kost nicht ganz aus den Latschen zu kippen, mußte von den 35 M. Monatslohn noch Brot usw. zugekauft werden.

Die Wohnungsverhältnisse sind um nichts besser. Sonne kommt überhaupt nicht in die Wohnung, ebensowenig frische Luft, weil die Fenster nicht geöffnet werden dürfen, um Fremden nicht den Einblick ins Zimmer zu gewähren. Das Fenster liegt direkt an einem öffentlichen Durchgang, und wenn die Wände dann Lis zur Hälfte naß sind, ist das kein Wunder. Der Fußboden ist morsch und verschimmelt, an vier Stellen ist der Kollege während seines Dortseins eingebrochen. Heizen des Zimmers war verboten, weil Briketts zu teuer seien, der Koks im Ofen nicht brennt und Holz qualmt. Die Handtücher werden aller 14 Tage gewechselt, die Bettwäsche jedes Vierteljahr. Ausgefegt wird nur alle acht Tage einmal oberflächlich, naß gewischt alle vier bis sechs Wochen. Der Vorgänger des Berichterstatters war fortgegangen, weil er nach Aussage des Herrn K o t h die Luft nicht vertragen konnte, was jedem verständlich ist! Die Betten sind so feucht, daß die Matratzen in den Rahmen eingerostet sind und man glaubt, in einen Wasserkübel zu fallen.

Wer sich also vor Schaden bewahren will, der meide diesen Betrieb!

H. Runge, Hamburg.

Meine Erlebnisse in Kirchen an der Sieg.

Gar mancher Kollege wird ebenso wie ich enttäuscht sein, wenn er im schönen Siegerland in Stellung geht. Auf ein Inserat der „Weltfirma“ C. L o h s e verließ ich das schöne Sachsenland und wanderte nach Kirchen. Ich dachte, in eine billige Dorfgegend zu kommen, aber o Schreck! Für ein Zimmer für zwei Personen forderte man 20 M. pro Woche. Nach langem Suchen, an dem sich noch ein anderer Kollege beteiligte, fanden wir endlich ein Zimmerchen zum Preise von 3,50 M. pro Person und Woche, zusammen in einem Bette. Bei unserem fürstlichen Gehalt von 43 Pf. die Stunde konnten wir es mal riskieren, obwohl wir Licht, Heizung und Mietzinssteuer extra blechen mußten. Ein Mittag kam ja „nur“ 1,10 M.

Nun aber zur Sache! Die Firma L o h s e beschäftigte 2 Obergärtner, 7 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Die Topfpflanzengärtnerei besorgten ein „Ober“ und drei Lehrlinge, und wir Gehilfen die Baumschule zu bearbeiten hatten. Dort glaubten wir uns in den Hagenbeck'schen Tiergarten versetzt: Rindvieh, Kameel usw. wechselten in lieblicher Reihenfolge, dabei konnten wir für den glänzenden Lohn nicht einmal genug schaffen, und oft kam es vor, daß ein Gehilfe drei Antreiber hatte, ohne daß es schnell genug ging. Schon nach vier Wochen hatten drei Kollegen auf die Dienste bei dieser Weltfirma verzichtet, obwohl Herr L o h s e nach langen Auseinandersetzungen 4 Pf. pro Stunde setzte. Er mußte wohl dieses Zugeständnis in einer Anwendung von Reue über diese unmenschliche Ausbeutung gemacht haben!

Und warum das alles? Weil unsere Organisation am Orte nicht vertreten war!

Aber auch ein anderes lehrt dieser Fall: Nimm keine Stelle an, bevor du dich nicht darüber bei deiner Organisation erkundigt hast! Dadurch schützt ihr euch vor Firmen, die mehr Reklame machen als es wert ist! Hätte ich das getan, wäre ich auch von vielem verschont geblieben. Daß die Firma keine höheren Löhne zahlen kann, ist auch uns allmählich klar geworden, denn sie hatte den Neubau einer Villa zu finanzieren, ein Motorrad und Personenauto gekauft usw. Das kostet alles zu viel Geld, um für anständige Löhne etwas übrig zu lassen!

Leb' wohl, du schönes Siegerland!!!

Die neue Unfallgesetzgebung.

In Nr. 3 unserer „A. D. G.-Ztg.“ vom 7. Febr. 1925 brachten wir eine Abhandlung über das Thema: „Was müssen die gärtnerischen Arbeitnehmer von der Unfallversicherung wissen?“ Inzwischen hat die Reichsregierung einen neuen Gesetzentwurf über Unfallversicherung ausgearbeitet, der jetzt vom Reichstag nach gründlicher Umgestaltung verabschiedet worden ist, ohne allerdings allseitig zu befriedigen. Folgende wichtige Neuerungen verdienen allgemeine Beachtung unserer Kollegen: Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle sind entschädigungspflichtig. Die Jahresarbeitsverdienste als Grundlage für die Rentenberechnung sind insofern geändert, als bei den vor dem 1. Juli 1914 Verunglückten zwar die alten Jahresverdienste beibehalten, aber mit 1,10 bis 1,65 vervielfältigt werden, je nachdem, in welchem Jahre vor 1914 bis 1885 zurück sich der Unfall ereignet hat. Für die vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1924 Verletzten gilt der heutige Verdienst gleichartiger Arbeiter. Er wird unter Mitwirkung der Arbeitnehmer von den Berufsgenossenschaften gruppenweise ermittelt. Bei den nach dem 30. Juni 1924 Verunglückten wird ihr tatsächlicher Jahresarbeitsverdienst als Grundlage benutzt, ebenso bei den Saisonarbeitern. In allen Fällen muß aber das Dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes als Jahresarbeitsverdienst erreicht werden.

Leider ist es den Bemühungen der Sozialdemokraten nicht gelungen, ein altes Unrecht gegenüber den Landarbeitern und ungelerten Gärtnerarbeitern zu beseitigen, daß darin bestand, deren Renten nicht nach dem wirklichen Verdienst wie bei den Industriearbeitern, sondern nach ortsüblichen Durchschnittslöhnen zu bemessen, die von den Versicherungssämtern festgesetzt wurden. Abänderungsanträge der Sozialdemokraten wurden vom deutschnationalen Abgeordneten Franz Behrens, dem Vorsitzenden des christlichen Landarbeiterverbandes und früheren Vorsitzenden des christlichen Gärtnerverbandes bekämpft, weil in der Landwirtschaft die Verhältnisse anders lägen, wie in der Industrie! In namentlicher Abstimmung wurde hierauf der betr. Antrag der Sozialdemokraten mit 247 gegen 135 Stimmen abgelehnt. Die deutschen Landarbeiter und Gärtner können sich also bei diesem „Führer“ bedanken. Außerdem würde es sich empfehlen, auch die übrigen Gegner dieses Fortschritts etwas unter die Lupe zu nehmen, damit sie nicht wieder in einen neuen Reichstag einziehen und ähnliches Unheil stiften können. Auch ein anderer sozialdemokratischer Antrag: allen vor dem 1. Juli 1924 Verletzten Renten nach den heutigen Löhnen zu geben, verfiel der Ablehnung, weil die Vertreter aller Unternehmergruppen im Reichstag Angst hatten, daß dann die Berufsgenossenschaften, welche bekanntlich nur von den Unternehmern erhalten werden müssen, zu stark belastet würden.

Es kam bezüglich der Renten der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiter zu einem Kompromiß, indem der Durchschnittslohn nicht mehr von der Versicherungsbehörde, sondern von einer paritätischen Kommission unter voller Anrechnung der Deputate usw. festgestellt wird.

Ferner erhalten Verletzte mit über 50 Proz. Arbeitsunfähigkeit für jedes Kind unter 15 Jahren eine Zulage von 10 Proz., die bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden kann, wenn das betr. Kind in der Berufsausbildung steht.

Besonders wichtig ist, daß jetzt der volle Verdienst bis 8400 M. angerechnet wird, während bisher Einkünfte über 1800 M. nur zu einem Drittel berücksichtigt wurden.

Auf Grund eines sozialdemokratischen Antrages wurde weiter beschlossen, daß durch die Neuregelung keine Kürzung laufender Renten eintreten darf.

Zu weitergehenden Verbesserungen waren die Rechtsparteien bei der 3. Lesung aus den oben angegebenen Gründen nicht zu bewegen; merkt euch das bei den immer stärker werdenden Forderungen dieser Leute nach Schutzzöllen!

Lehrlings- und Bildungswesen

Fachunterricht für Gärtner an der Gewerbeschule in Heidelberg ist nach einer Mitteilung im „Süddeutschen Offertenblatt“ eingeführt. Die Leitung liegt in den Händen des Herrn Dr. Cron, der übrigens auch einen recht verständigen Artikel gegen die Unterbringung anormaler Knaben in der Gärtnerei geschrieben hat.

Ergebnis der Gärtner-Lehrlingsprüfungen in Brandenburg und Berlin, Frühjahr 1925.

Geprüft wurden: 211 (268) Lehrlinge, in 39 (47) Prüfungen. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt (die eingeklammerten Zahlen zeigen die Erfolge von 1924): Sehr gut: 6 (8) Lehrlinge = 2,84 % (3,00 %), gut: 53 (62) Lehrlinge = 25,12 % (23,30 %), genügend: 106 (142) Lehrlinge = 50,24 % (53,40 %), ungenügend: 46 (54) Lehrlinge = 21,80 % (20,30 %), insgesamt: 211 (266) Lehrlinge = 100 % (100 %).

Ergebnis der Obergärtner-Prüfung in Brandenburg, Frühjahr 1925.

Es hatten sich 13 Gärtner gemeldet. Von diesen traten vier von der Prüfung zurück, drei wurden wegen des ungenügenden Inhalts der Hauptarbeit zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen, einer hatte die häusliche Arbeit nicht eingereicht, einer erkrankte und nahm an der Prüfung ebenfalls nicht teil. Von den restlichen vier Prüflingen bestanden: Gustav Clamann, Paul Bulla mit genügendem Erfolge, Werner Preußmann mit ziemlich gutem Erfolge. Nicht bestanden hat die Prüfung Georg Beccard.

Sonderlehrgang für Gärtnergehilfen

an der Höheren Staatslehranstalt zu Pillnitz a. Elbe
am 16., 17. und 18. Juli.

16. Juli:

- 9½ Uhr: Eröffnung,
- 9½—11 Uhr: Frühgemüsebau ohne Gewächshäuser: Gartenbauinspektor Binder,
- 11—12 Uhr: Grundregeln für den Entwurf einfacher Gartenanlagen: Gartenbauinspektor Kniese,
- 2—6 Uhr: Praktische Übungen in Feldmessen mit einfachen Hilfsmitteln: Gartenbauinspektor Kniese,
- 7½ Uhr abends: Die Bedeutung des Obst- und Gemüsegenusses für die menschliche Ernährung: Dr. Vogel, Direktor des Hygiene-Museums, Dresden.

17. Juli:

- 8—10 Uhr: Schnitt von Obstbäumen mit freiem Kronenaufbau: Direktor Schindler,
- 10½—12 Uhr: Führung durch die Lehr- und Versuchsstellen der Staatslehranstalt mit Erläuterungen über die Versuchsanstellungen,
- 2—6 Uhr: Führung durch die Lehr- und Versuchskulturen der Staatslehranstalt und der Beispielsgärtnerei, verbunden mit praktischen Unterweisungen und Vorführung von Bodenbearbeitungsgeräten und anderen Hilfsmitteln,
- 8 Uhr abends: Grundregeln der Düngungslehre: Dr. Gahlnbäck.

18. Juli:

- 8—9 Uhr: Grundregeln des praktischen Pflanzenschutzes im Gartenbau: Studiendirektor Professor Dr. Naumann,
- 9—12 Uhr: Praktische Übungen in Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: Studiendirektor Professor Dr. Naumann,
- 2—4 Uhr: Aussprache und weitere praktische Vorführungen in den Lehrkulturen.

Neben den Vorträgen wird besonderer Wert auf die praktischen Erläuterungen gelegentlich des Rundganges durch die Versuchskulturen und Versuchsstellen gelegt werden, da erfahrungsgemäß die jüngeren Fachleute hierbei am meisten lernen und auch am besten Sonderfragen stellen können.

Die Teilnahmegebühr beträgt 3 M., einschl. Einschreibegeld, sie ist der Anmeldung an die Staatslehranstalt beizufügen. Es wird dringend empfohlen, die Anmeldungen rechtzeitig einzureichen. Eine Gewähr für Wohnungsbeschaffung kann nicht gegeben werden.

Obergärtnerprüfung in Kassel.

Meldungen bis 15. Juli bei der Landwirtschaftskammer in Kassel, Weissenburgerstraße 12.

Der Lehrlingsprüfungsskandal im Rheinland.

den wir schon zweimal an dieser Stelle besprochen, scheint seinen Abschluß durch einen Prozeß des Handelsgärtners Walter gegen die „Rheinische Gärtnerbörse“ gefunden zu haben, indem diese verurteilt wurde, die bisher verweigerte Aufnahme einer Berichtigung des Herrn Walter gegen einen Artikel des Freiherrn von Solemacher noch nachzuholen, was in Nr. 18 dieser Zeitung geschieht. Etwas Neues, unseren Lesern unbekanntes, tritt darin nicht zutage, sodaß wir die Akten über diesen Fall, an dessen Aufklärung wir auch mitgewirkt haben, schließen können.

Lehrlingsurlaub in Österreich.

Die seit 1918 bestehende Lehrlingsfürsorgeaktion „Lehrlinge aufs Land“ hat seit ihrem Bestehen ungefähr 45 000 Lehrlinge und Lehrlingmädchen einen Erholungsurlaub von durchschnittlich vier Wochen ermöglicht. Es ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil, wenn die Lehrlinge und Lehrlingmädchen gerade im Entwicklungsalter eine Spanne Zeit zum Ausruhen und Erholen bekommen; deshalb hat die Arbeiterschaft diese Aktion reger unterstützt. Die Verpflegungskosten werden nur zu etwa einem Achtel vom Lehrling gezahlt, den übrigen Teil trägt die Krankenkasse. Außerdem ist der halbe Fahrpreis in das Heim hin und zurück zu entrichten. In den Heimen bekommen die Pfinglinge jeden Mittag Fleischspeisen und auch die sonstigen Mahlzeiten sind durchaus sauber und reichlich. Die Lehrlinge haben vom 14. bis 18. Jahre Anspruch auf die Benützung eines Erholungsheimes, wenn sie einer Krankenkasse angehören.

Die Arbeiterschaft und auch die Arbeiterjugend weiß, was diese Lehrlingsfürsorgeaktion für sie bedeutet und ist jenen Arbeitervertretern dankbar, die diese segensreiche Institution geschaffen haben.

Berichte

Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt!

Unsere Gauleitung Stuttgart erhielt am 19. Mai 1925 folgenden Brief: „Bitte Dich zunächst um Entschuldigung wegen meiner rückständigen Beiträge. Ich hatte die Absicht, Dich zu Ostern zu besuchen, kam aber nicht dazu, weil ich plötzlich krank wurde. Durch eine kleine Verletzung zog ich mir eine Blutvergiftung zu, und das verschlimmerte sich so, daß mir am Samstag vor Ostern der rechte Arm abgenommen wurde. Anbei lege ich 5 M.; für dies Geld schickst Du mir Marken und teilst mir mit, wieviel ich noch rückständig bin.“

Mit Gruß

A. Sebastian.

Wieviel Kollegen werden in einem ähnlichen Fall ebenso handeln? In solchen Verhältnissen würden die meisten zweifeln und zuletzt an ihre Verbandspflichten denken.

Dieser Kollege ist ein leuchtendes Beispiel für solche Feiglinge, die, wenn sie eine sogenannte Dauerstellung bekommen haben, dem Verband mitteilen, daß sie austreten, weil sie die Organisation nicht mehr brauchen . . .

Dieser Fall zeigt aber auch, daß es in dieser materiellen Zeit noch Menschen mit Idealen und Grundsätzen gibt.

Über die Lage der sächsischen Erwerbsgärtnerei

berichtet das „Sächsische Gärtnerblatt“ folgendes: Bautzen. „Die Gemüse- und Sommerblumenpflanzen werden in kräftiger Ware gut abgesetzt. Die Gärtner sollten nur beste Ware zum Verkauf bringen, dann werden auch angemessene Preise erzielt.“ Chemnitz. „In der Binderei war der Geschäftsgang zufriedenstellend. An Blumen und Topfpflanzen ist kein Mangel, . . . die auch willig Abnehmer fanden.“ Dresden. „Der Absatz ist flott. Wenn sich auch die Preise langsam senken, so sind sie doch noch ausreichend.“ Döbeln. „Gute Schnittblumen finden immer Käufer.“ Glauchau. Schnittblumen werden immer abgesetzt.“ Leipzig. „Das Topfpflanzengeschäft ist zufriedenstellend, ebenso der Absatz von Schnittblumen. Die Nachfrage nach Gemüse ist im allgemeinen größer als das Angebot.“ Pirna. „Frühgemüse findet glatten Absatz.“ Plauen i. V. „Alle Frühjahrsblüher sind geräumt. Die Geschäftslage ist zufriedenstellend.“ Zwickau. Der Geschäftsgang ist flott. Ein gutes Geschäft brachte der Muttertag . . . Auch „Die Gartenwelt“ vom 19. Juni berichtet ähnliches: „Die Gartenbaubetriebe der Kreishauptmannschaft Leipzig erlebten im Vorjahre einen außerordentlichen Aufschwung. Der Absatz war flott, die sich bemerkbar machende Überproduktion von Hortensien konnte dadurch behoben werden, daß man fast alles nach Norwegen verkaufte, sodaß in diesem Frühjahr Hortensien knapp und sehr gesucht waren und hoch im Preise gehalten werden konnten! Verschiedene Steuern, namentlich die Landabgabe und die Neufestsetzung der Wehrbeitragswerte, konnten durch zielbewußte Arbeit der gesetzlichen Ständevertretung und durch die Berufsorganisation ganz erheblich gemildert werden.“ Und so fort nach Belieben! Warum denn nun immer dieses furchtbare Gestöhne? Wenn die Ware trotz der „Massenüberschwemmung mit Auslandsprodukten“ gut abgeht und sogar noch annehmbare Preise erzielt, dann sollte man vorsichtiger mit seinem Geschrei über den Zusammenbruch der Gärtnerei sein. Produziert Qualitätsware mit geschulten Leuten bei menschenwürdigen Löhnen!

Blumendiebstähle auf dem Münchener Ostfriedhof.

Der Gärtnermeister Grein stiftete seinen Gehilfen an, von Gräbern im Ostfriedhof Blumenstöcke zu stehlen. Er wurde mit 200 M. bestraft. Der Stadtrat verbot der Firma auf zwei Jahre das Betreten der Friedhöfe.

Merkwürdig ist hierbei nur eins: Die Geldstrafe. Hätte der Gehilfe ohne Anstiftung gestohlen, wäre er im christlichen Ordnungsstaat Bayern sicher mit Gefängnis bestraft worden.

Ausland

Das österreichische Arbeiterurlaubsgesetz

gilt auch für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in Handels- oder Landschaftsgärtnereien, sofern sie nicht unter das Angestellten-gesetz fallen. Alle in solchen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer haben, wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen ein Jahr gedauert hat, Anspruch auf eine Woche, nach fünf Jahren auf zwei Wochen Urlaub in jedem Jahre. Jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren gebührt schon nach einjähriger Dauer des Dienstverhältnisses ein Urlaub von zwei Wochen. Krankheit, Aussetzen, Streik bedeuten keine Unterbrechung, wenn nach Beendigung das Dienstverhältnis wieder fortgesetzt wird. Ebenso nicht Wechsel in der Person des Firmeninhabers, wenn nicht das Arbeitsverhältnis gelöst wurde. Im letzteren Falle müßten die Urlaubsansprüche bei dem Dienstgeber geltend gemacht werden, der die Kündigung ausgesprochen hat. Dem Arbeiter gebührt nach § 3 während des gesetzlichen Urlaubes der volle Lohn. Hat

der Urlaubsberechtigte Verpflegung vereinbart, so gebührt ihm an deren Stelle für jeden Urlaubstag der Betrag seines täglichen Krankengeldes, der bei Antritt des Urlaubes für die ganze Dauer im voraus zu bezahlen ist. Der Urlaubsantritt selbst ist unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse im Einvernehmen mit dem Dienstgeber festzusetzen. Nach § 5 hat der gekündigte Arbeiter, wenn das Dienstverhältnis unter Einrechnung der Kündigungsfrist 10 Monate gedauert hatte, Anspruch auf das ihm gebührende Urlaubsgeld. Der Anspruch auf Urlaub erlischt, wenn der Arbeiter gekündigt hat, oder wenn er aus einem wichtigen Grunde entlassen wurde.

Privatgärtner in Städten und Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern fallen unter das Hausgehilfengesetz und haben Anspruch auf einen ununterbrochenen Urlaub von einer Woche, wenn das Dienstverhältnis ein Jahr gedauert hat. Nach zwei Jahren zwei Wochen, nach fünf Jahren drei Wochen in jedem Jahre.

Den Urlaubsberechtigten ist während des Urlaubes neben den für die Urlaubszeit entfallenden Geldbezügen ein Zuschuß zu gewähren, der bei einer Woche die Hälfte der monatlichen Geldbezüge, bei zwei Wochen die jeweiligen Geldbezüge eines Monats und bei drei Wochen das Eineinhalbfache der monatlichen Geldbezüge außer dem normalen Gehalt beträgt.

Wird das Dienstverhältnis durch den Dienstgeber gekündigt und ist anzunehmen, daß dies nur deshalb erfolgte, weil der Urlaubsanspruch vorliegt, so kann der Gekündigte eine Entschädigung in der Höhe verlangen, die ihm während des Urlaubes gebührt hätte. Diese Bestimmung findet aber nur dann Anwendung, wenn die Kündigung nach Ablauf von acht Monaten nach dem ersten oder eines folgenden Dienstjahres erfolgt ist.

Wenn sich in einem Betriebe, welcher der Gewerbeordnung unterliegt, ein Gärtner oder Blumenbinder in leitender Stellung befindet, so finden für diesen die Bestimmungen des Angestellten-gesetzes Anwendung. Danach hat er, wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen sechs Monate gedauert hat, in jedem Jahre Anspruch auf Urlaub von mindestens 2 Wochen. Nach 5 Dienstjahren erhöht sich der Anspruch auf drei, nach zehn Jahren auf vier und nach 25 Jahren auf fünf Wochen. Wenn das Dienstverhältnis wenigstens zwei Jahre gedauert hat, kann der Angestellte die bei anderen Unternehmern in Österreich als Arbeiter oder Angestellter zugebrachte Dienstzeit, sofern sie mindestens sechs Monate gedauert hat, bis zum Höchstmäße von fünf Jahren bei der Bemessung des Urlaubs einrechnen. Während des Urlaubes hat der Angestellte Anspruch auf seine vollen Bezüge. Die Zeit, während welcher der Angestellte durch Krankheit oder durch einen Unglücksfall an der Arbeit verhindert ist, darf in den Urlaub nicht eingerechnet werden.

Für Gärtner oder Gärtnerarbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben oder Privatgärten in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern gilt die Landarbeiterordnung mit ähnlichen Bestimmungen.

Löhne und Arbeitsbedingungen der Gärtnerarbeiten in Holland.

Vom holländischen Landarbeiterverband erhalten wir folgende Mitteilung:

Die Behauptung der deutschen Gärtnerei-Unternehmer, daß die Löhne der Gärtnereibetriebe in Holland sehr niedrig sind, ist nicht wahr. Wenn auch unser Verband und die Arbeiter möchten, daß die Löhne noch höher wären, muß doch eingestanden werden, daß sie verhältnismäßig nicht schlecht sind. In der Gegend vom Haag (Westland) betragen die Löhne durchschnittlich 25½ Gulden (43 Reichsmark) pro Woche, in Haarlem (Blumenzwiebelbetriebe) 27 Gulden (45 Rm.), in Amsterdam (Blumisten) 28 Gulden (47 Rm.), in der Gegend von Alkmaar (Langendyk) 23–30 Gulden (38 bis 50 Rm.), in Aalsmeer 25 Gulden (41,50 Rm.), in Boskoop 22 Gulden (37 Rm.) pro Woche. Dieses Jahr sind die Wochenlöhne mit der Verbesserung der Betriebe meistens um 2 Gulden erhöht. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 9¼ bis 10 Stunden pro Tag. In Holland wird die Gärtnerei zur Landwirtschaft gerechnet, obgleich unsere Organisation schon lange Jahre dagegen kämpft. Die Gärtnereiunternehmer bereiten besonders dazu Schwierigkeiten, weil sie behaupten, der Export mache die Beschäftigung von Frauen und Kindern (13 Jahre und älter) notwendig.

Rundschau

Die große Holzarbeiteraussperrung.

welche die Unternehmer seit 13. Juni über verschiedene Teile Deutschlands verhängen hatten, hat mit einem Sieg für die Holzarbeiter geendet. Die Lohnerhöhungen betragen im Durchschnitt 18 Proz. Dieses erfreuliche Ergebnis ist neben der straffen Organisation der Holzarbeiter vor allem ihrer mustergültigen Disziplin zu danken.

Der Siegeszug der Tagarbeit im Bäckergewerbe.

Die 7. Internationale Arbeitskonferenz hat mit 81 gegen 26 Stimmen die Konvention über die Arbeit in den Bäckereien angenommen. Damit hat eine wichtige Episode in dem Kampfe der Bäckerarbeiten gegen die fluchwürdige Nacharbeit ihren Abschluß gefunden.

Diese in Genf beschlossene Konvention geht jetzt an alle der Internationalen Arbeitsorganisation angeschlossenen Regierungen zwecks Ratifizierung. Wir sind davon überzeugt, daß noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden sind, aber trotzdem zeigt die Abstimmung, daß der fortschrittlich gesinnte Teil der Menschheit von der Nacharbeit im Bäckergewerbe nichts mehr wissen will. Nur die ausgesprochenen Reaktionäre wagten es, gegen die Konvention zu stimmen.

Ein Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich

ist kürzlich von der Reichsarbeitsverwaltung als 30. Sonderheft mit 190 Seiten und 15 Schaubildern herausgegeben worden. Selbst ein mit dem Wirtschaftsleben durchaus Vertrauter wird über die Fülle der Verknüpfungen aller Gebiete, die hier aufgedeckt werden, erstaunt sein. Eine riesige Menge von Material bietet ein ebenso großes Maß von Belehrung für denjenigen, der sich über die Bedeutung der Berufsverbände im Wirtschaftsleben etwa noch nicht klar sein sollte. Die Unternehmer haben 1611 Reichs- und 371 Bezirksverbände angegeben, deren Gründung nur bis zum Jahre 1900 zurückreicht. Einigkeit und Zusammenhalt ist ihr Motto in allen Interessenfragen. Anders dagegen bei den Arbeitnehmern, die in verschiedene Gruppen gespalten sind, obgleich sie den Zusammenschluß viel nötiger brauchten. An der Spitze stehen die freien Gewerkschaften mit 8815 000 Mitgliedern von insgesamt 13 309 000 Organisierten, das sind 66 1/2%. Von

den in der ganzen Welt organisierten 45,2 Millionen Arbeitnehmern entfallen demnach auf Deutschland 30%.

Die Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter

veröffentlicht soeben ihren ersten Geschäftsbericht, aus dem sich ergibt, daß sie in den verschiedenen Teilen Deutschlands Bezirksgesellschaften und Baugenossenschaften gegründet hat, die Wohnungsfürsorge zugunsten ihrer Mitglieder treiben. Mehr als 2000 Wohnungen sind trotz des kurzen Bestehens erstellt worden. Beziehungen zur „Volksfürsorge“ und der Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte haben die Finanzierung erleichtert. Die Zeitschrift „Wohnungswirtschaft“ hat einen namhaften Leserkreis gefunden, Gewinne sind infolge des gemeinnützigen Charakters nicht erzielt worden. Die Dewog wird die Fahne der Gemeinwirtschaft hochhalten, dem Freunde zum Stolz, dem Feinde zum Trotz.

Bekanntmachungen

Remscheid. Versammlungslokal bei Aug. Thiel, Bismarckstraße 39. Nächste Versammlung Freitag, d. 17. 7., abends 8 Uhr. Alle Zuschriften an E. Werner, Remscheid, Ibacherstr. 41, richten!

Kostspielige Erholungsreisen

kann sich heute niemand mehr leisten. Erholung hat jeder nötig. Wichtig ist, daß er sie für wenig Geld finden kann. Wie unzählig viele Leute werden doch heute von Gicht, Zuckerkrankheit, Korpulenz, dauernden Katarrhen des Halses, der Nase, der Ohren, Adernverkalkung und als Folgen derselben von langwierigen Beinschäden, Schlagfluß, Mattigkeit, Schlaflosigkeit, Flimmern vor den Augen, Schwindelanfällen, Krämpfen, Schmerzen in den Gliedern, in der Brust, im Rücken, Appetitlosigkeit, Stuhlträgheit, Durchfall, Blutwallerungen, Zittern der Glieder, Beklemmungen, blitzartigen, schießenden Schmerzen in verschiedenen Körperteilen, Hautjucken, schlechter Verdauung, Nachtschweißen, kalten Füßen, Leiden des Herzens, der Nieren, der Galle, der Leber, Hämorrhoiden, Flechten, Ausschlägen usw. geplagt.

Auch sie stöhnen unter diesen unausgesetzten Attacken, und doch liegt eine Hilfe so unendlich nahe. Alle diese Beschwerden haben ihre Grundursache in der Zusammensetzung des Blutes, des Lebenssaftes, von dessen mehr oder weniger veränderten Zusammensetzung das Funktionieren aller Organe unbedingt abhängt. Gesundes Blut — gesundes Leben, Frohsinn und Schaffensfreudigkeit! Unreines Blut — träges Dahindämmern, unzählige Beschwerden, ein früher Tod! Schaffen Sie sich also reines Blut durch Dr. med. Robert Hahn's „Salvito“. Eine aufklärende Broschüre „Die Kunst, das Leben zu verlängern“, welche die näheren Zusammenhänge schildert, sowie eine kostenlose Probepackung dieses Präparates erhält jeder unverbindlich, welcher heute noch darum eine Postkarte mit seiner genauen Adresse schreibt. Schreiben Sie an Dr. med. Robert Hahn & Co., G.m.b.H., Magdeburg Fz. Js. 13, denn für die Erhaltung Ihrer Gesundheit ist jeder Augenblick kostbar!

Schreiben ist nicht jedes Gärtners Stärke deshalb empfehlen wir den Bezug des bekannten Buches

Geschäfts-Korrespondenz für Gärtner

Eine Mustersammlung aller vorkommenden schriftlichen Arbeiten des Gärtners von Max Jubisch, 6. verbesserte Auflage. Vorzugspreis für Mitglieder 2.50 M. Ladenpreis 3.— M. Geschäftsstelle des Gärtnereifachblattes, Berlin S 42

Herrschaftsgärtner

der auch Liebe zur Geflügelzucht hat, gesucht.

Wohnung (Küche und 2 Zimmer) wird gestellt. Nur solche mit besten Empfehlungen und Zeugnissen (ev. Photogr.) wollen sich mit Gehaltsansprüchen melden unter Df. S. 3108 durch Rudolf Mosse, Düsseldorf.

Wilde Musik treiben - Habt Ihr Mittel schreibt!

MUSIK
Instrumente
für Orgeln, Klaviere und Bass
Verlangen Sie Preisliste
MAX DORFEL
Klingenthal in Sachsen, Nr. 38

Der Schlüssel zum Erfolg ist unsere Broschüre
Düngungsfragen im Gemüsebau
von Obergärtner R. Prinz, Hamburg-Poppenbüttel
Preis: 1 Stück einschließlich Porto 50 Pfg.
Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Gärtnereifachblattes, Berlin S 42

Für einen Schloßgarten ca. 30 Morgen, m. Warmhaus und vielen Frühbeeten, 7 km v. größerer Stadt entfernt, 50 km von Berlin, wird
selbst. Gärtner als Pächter zu günstigen Bedingungen **gesucht.**
Übernahme kann sofort erfolgen. Näheres sowie Zuschriften durch den Beauftragten **JOSEF WEIGAND** Fürstenwalde a. d. Spree Seilerplatz 2

Bei Einkäufen bitten wir, die Inserenten unserer Zeitung zu berücksichtigen.

Bei Bestellungen oder Anfragen bei unseren Inserenten bitten wir, stets auf die „Gärtner-Zig.“ Bezug nehmen zu wollen!



SÜDDEUTSCHE GARTENBAU AUSSTELLUNG LUDWIGSHAFEN A/RH

Sonderlehrgänge
a) für Gärtnergehilfen vom 16. bis 18. VII.
b) für Betriebs-Inhaber, -Leiter, Beamte u. a. vom 3. bis 8. VIII.
Nöhere Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz a. d. Elbe
Näheres schriftlich, Anstaltsschrift 50 Pf. Winterlehrgang ab 1. X.